

Herrn
Arne Semsrott
c/o
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.,
Singerstraße 109
10179 Berlin

Ihr Auskunftsbegehren gem. Informationsfreiheitsgesetz
Thema: Keine Öffnung von U-Bahnhöfen für Wohnungslose
hier: Bescheid über die Gewährung der Aktenauskunft und Erhebung
der Verwaltungsgebühr
Unser Zeichen: F-RC 18/00523

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit EMail vom 17.09.2018 bitten Sie um Übersendung

des Dokument, in dem die BVG beschlossen hat, U-Bahnhöfe nicht mehr für Wohnungslose zu öffnen (vgl.

<https://www.morgenpost.de/berlin/article215345045/BVG-will-U-Bahnhoefe-nicht-mehr-fuer-Obdachlose-oeffnen.html>)

Es ergeht nunmehr folgender

Bescheid

1. Die Auskunft wird gem. Berliner Informationsfreiheitsgesetz wie folgt gewährt:

Maßgeblich für den Aufenthalt in unseren Anlagen ist die Hausordnung der BVG (<https://www.bvg.de/de/Serviceseiten/Hausordnung>), von der im Winter durch die Öffnung der U-Bahnhöfe für Wohnungslose nach Austausch mit der Senatsverwaltung IAS in der Vergangenheit teilweise abgewichen worden ist. Die weitere Vertretbarkeit der Maßnahme wird derzeit überprüft. Einen schriftlichen Beschluss hierzu gibt es nicht.

*Hinweis: Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen der BVG können nicht elektronisch oder in elektronischer Form eingelegt werden.

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Senatorin Ramona Pop
Vorstand
Dr. Sigrid E. Nikutta (Vorsitzende)
Dr. Henrik Haenecke, Dirk Schulte

Handelsregister
Berlin AG
Charlottenburg
HRA 31152

Zentrale
Telefon: +49 30 256-0
Telefax: +49 30 256-49256
BVG Call Center: 030 19 44 9
info@bvg.de · www.BVG.de

Gläubiger-ID:
DE758BVG00000050320

2. Gebührenerhebung

Da die Aktenauskunft lediglich darin besteht, Ihnen mitzuteilen, dass es die von Ihnen begehrte Unterlage nicht gibt, werden keine Gebühren festgesetzt. Die Entscheidung beruht auf § 16 BlnIFG i.V.m. § 6 Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) iVm Ziffer 1004 a) Nr. 2. vom 24. November 2009 (GVBl, S. 707, 894), in der jeweils geltenden Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in diesem Bescheid enthaltene Entscheidung über den Antrag auf Akteneinsicht und die Gebührenerhebung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) AöR, Vorstandsvorsitzende Frau Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin, zum **Aktenzeichen F-RC 18/00523**, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlichem Widerspruch die Widerspruchsfrist nur gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der vorgenannten Stelle eingegangen ist.

Bitte beachten Sie, dass der Widerspruch nicht per EMail eingelegt werden kann.

Hinweis zum Datenschutz

Im Zuge Ihres IFG-Antrages haben wir Ihre Daten, die sich aus Ihrer Anfrage ergeben sowie ggf. zur Ergänzung bei Ihnen nachgefragt wurden, bei uns gespeichert. Diese werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert und danach gelöscht. Wir speichern diese Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 S. 1f) DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 S. 1c) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht in der effektiven Bearbeitung von Anfragen nach Informationsfreiheitsgesetz. Die Pflicht zur Aufbewahrung ergibt sich zudem aus Gesetz, da der Gebührenbescheid eine buchhalterische Unterlage darstellt.

Grundsätzlich werden die personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten, so lange gespeichert, wie sie für die jeweiligen Zwecke, für die sie erhoben wurden, benötigt werden. Wenn eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht (z.B. aus steuerlichen Gründen) besteht, werden hierfür erforderliche personenbezogene Daten für die Dauer dieser Aufbewahrungsfrist gespeichert.

Sie haben, je nach den Gegebenheiten des konkreten Falls, folgende Datenschutzrechte:

- Die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung zu widersprechen;**
- Die Datenschutzaufsichtsbehörde zu kontaktieren und sich ggf. bei dieser zu beschweren.

Für Rückfragen können Sie sich an den Vorstandsstab Datenschutz der BVG unter info-datenschutz@bvg.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen

